



Protokollauszug vom

03.09.2025

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 23007, Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Unterwerks Wülflingen, Holzlegistrasse 38, 8408 Winterthur (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/548

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 23007 für die Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Unterwerks Wülflingen, Holzlegistrasse 38, 8408 Winterthur im Betrag von Fr. 100'809.75 (Minderkosten Fr. 63'990.25) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U 
Ansgar Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2023 für die Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Unterwerks Wülflingen, Holzlegistrasse 38, 8408 Winterthur einen Verpflichtungskredit von 164'800 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 23007, bewilligt.

2. Projektbeschreibung

Mit dem Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften¹ hat der Stadtrat angekündigt, bis 2025 auf rund hundert städtischen Liegenschaften eine Fotovoltaikanlage zu installieren und damit einen Beitrag zu den klima- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Winterthur zu leisten. Entsprechend wurde auf dem Dach des Unterwerks Wülflingen, Holzlegistrasse 38, 8408 Winterthur, eine Fotovoltaikanlage montiert.

Das Dach des Unterwerks Wülflingen wurde mit Ausnahme der aufgrund des Bogensegments nicht belegbaren Fläche an der Nordfassade und der Hindernisobjekte maximal belegt. Die gesamte Energie wird zurück in das Netz gespeist, da vor Ort keine Energie aus dem Netz bezogen wird.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 23007	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	164'800.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		100'809.75
Minderaufwand		63'990.25

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	30'600.00	28'314.00
Abweichung		2'286.00

¹ Vgl. «Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften» vom 18. Dezember 2019 (Parl.-Nr. 2016.82)

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

In der Projektierungsphase waren die Preise für Fotovoltaikanlagen aufgrund der hohen Nachfrage sehr hoch. Bis zur späteren Vergabe sanken die Preise deutlich und die Anlage konnte günstiger realisiert werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Ausgabenbewilligung vom 13. Dezember 2023
2. Projektabrechnung aus Abacus (N311)